

Hinweise zur Behandlung von Kopfläusen!

Liebe Eltern!

In der Klasse Ihres Kindes wurde Kopflausbefall festgestellt.

Jeder kann Kopfläuse bekommen, auch der reinlichste Mensch ist davor nicht geschützt. Folgendes sollten Sie wissen und beachten:

Übertragung

Kopfläuse werden nur von Mensch zu Mensch übertragen (niemals über Tiere), entweder durch direkten Kontakt („hinüberwandern“) oder über gemeinsam benutzte Gegenstände wie Käämme, Haarbürsten, Handtücher, Kopfkissen, Mützen, Schals, Kuscheltiere, aber auch über nebeneinander hängende Kleidung (z.B. in Garderoben).

Erkennen

Kopfläuse sind 1 bis 3 mm lange, sich rasch bewegende Insekten, die als Parasiten auf der behaarten Kopfhaut leben und sich durch Blutsaugen ernähren. Läuse bevorzugen die Haarpartien an den Schläfen, über und hinter den Ohren und im Nacken. Beim strähnen weisen Auseinanderkämmen der Haare sind Läuse oder deren Eier (Nissen) in der Nähe der Kopfhaut zu suchen. Die Nissen können nur schwer vom Haar abgestreift werden. Hautschuppen lassen sich dagegen leicht aus dem Haar entfernen.

Behandlung

Alle befallenen Personen sind umgehend zu behandeln! Familienangehörige sollten mit einbezogen werden. Ziel der Behandlung muss sein, dass Läuse und Nissen abgetötet werden. Es stehen sehr viele wirksame Mittel zur Verfügung. Der Arzt oder Apotheker wird ein Präparat empfehlen, das einfach in die Haare eingerieben wird und eine bestimmte Zeit einwirken muss. Nach dem Ausspülen haften die Nissen oftmals noch sehr fest am Haar. Diese müssen sehr sorgfältig mit einem Spezialkamm abgelöst werden. Da nach 8 Tagen aus einer „vergessenen“ Nisse eine Laus ausschlüpfen kann, macht sich eine Nachbehandlung erforderlich. Auf jeden Fall sollte für 6 Wochen einmal wöchentlich eine genaue Haarkontrolle erfolgen!

Vorbeugung

Zur völligen Tilgung des Kopflausbefalles und zur Vorbeugung gegen Neuansteckung ist außer der Behandlung der Kopfhare eine gründliche Reinigung des Kammes und der Haar- und Kleiderbürsten notwendig. Handtücher, Leib- und Bettwäsche müssen gewechselt und gewaschen werden. Auch Oberbekleidung, Schals und Mützen sowie Plüschtiere, in denen sich ausgestreute Kopfläuse befinden können, müssen entweder gewaschen oder mit läusetötenden Mitteln besprüht oder bestäubt werden.

Läuse sterben auch ab, wenn sie mit der Wäsche für 4 Wochen fest verschlossen in einem Plastiksack aufbewahrt werden. 45 °C warme, trockene Luft über 1 Stunde (800-W-Haartrocken- haube) oder Einbringen von verlausten Gegenständen in Kälteboxen bei –10°C bis – 15°C über einen Tag tötet Läuse ebenfalls ab. Aufenthalts- und Schlafräume der Betroffenen bedürfen einer gründlichen Reinigung (Teppichboden und Polstermöbel mit einem Staubsauger absaugen, Betten abziehen, die Bettwäsche bei 60 °C 10 Minuten waschen).

Um eine Weiterverbreitung von Läusen zu verhindern, legt § 45 Absatz 1 des Bundesseuchengesetzes fest, dass die verlauste Person Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten darf. Eine Wiederaufnahme kann nach Bestätigung der Eltern über die durchgeführte Behandlung (Vorlage Beipackzettel) oder einer ärztlichen Bestätigung erfolgen.